



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

EBM-Änderungen ab 2. Quartal 2022 Mehr auf Seite 2

Alle Informationen dazu können online unter www.kvt.de gelesen werden.

Anpassung der Strukturzuschläge in der Psychotherapie Mehr auf Seite 2

Hier finden Sie die angepassten Strukturzuschläge, welche rückwirkend zum 01.01.2022 angehoben wurden.

Neue Begrenzungsregelung bei psychotherapeutischen Leistungen in der Videosprechstunde ab 01.07.2022 Mehr auf Seite 2

Hier finden Sie den Beschluss des Bewertungsausschusses zu den EBM-Änderungen für die Leistungen im Kapitel 35.

EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2022 im Laborbereich Mehr auf Seite 2

Die umfangreichen EBM-Änderungen betreffen vorrangig den Bereich des Speziallabors.

Korrekte Einschreibungen im Rahmen des DMP verhindert Rückforderungen seitens der Krankenkassen Mehr auf Seite 3

Hier finden Sie Hinweise für das korrekte Einschreiben der Versicherten in die DMP.

Medizinische Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen Mehr auf Seite 3

Hier finden Sie Hinweise zur korrekten Abrechnung von Leistungen und Verordnungen.

Vorlage von Ersatzbescheinigungen anstelle von eGK Mehr auf Seite 4

Hier finden Sie Informationen, wenn ein Patient eine Ersatzbescheinigung von seiner Krankenkasse vorlegt.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 5

... erhalten Sie zur Nagelspangenbehandlung, zur Dosierungsangabe auf dem Rezept, zu den Verträgen Homöopathie IKK classic und SECURVITA BKK, zur Aufnahme neuer Gebührennummern bei Psychotherapeutenverfahren in der Gesetzlichen Unfallversicherung und zum Versorgungsmodul „eKonsil PLUS“.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 8

... betreffen u. a. Präsenzveranstaltungen und Webinare für Juli und September 2022.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 8

... betreffen u. a. die Wahlbekanntmachung der KVT zur Wahl der Vertreterversammlung, den neuen Bedarfsplan zum 01.07.2022 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.07.2022.

EBM-Änderungen ab 2. Quartal 2022

Alle Informationen zu den EBM-Änderungen können Sie auch auf der KVT-Internetseite (Rubrik: Mitglieder → EBM → Aktuelles) online lesen.



Aktuelle EBM-Änderungen unter Mitglieder → EBM: www.kvt.de

Anpassung der Strukturzuschläge in der Psychotherapie rückwirkend zum 01.01.2022

Zur Berücksichtigung der Personalkosten bei der Bewertung psychotherapeutischer Leistungen hat der Bewertungsausschuss die Strukturzuschläge rückwirkend zum 01.01.2022 folgendermaßen angehoben:

| GOP | Beschreibung | bis 31.12.2021 | ab 01.01.2022 |
|-------|--|----------------|---------------|
| 35571 | Strukturzuschlag Einzeltherapie | 186 Punkte | 192 Punkte |
| 35572 | Strukturzuschlag Gruppentherapie (einschließlich Gruppenpsychotherapeutischer Grundversorgung) | 78 Punkte | 80 Punkte |
| 35573 | Strukturzuschlag Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung | 95 Punkte | 98 Punkte |

Hinweis!

Diese Anpassung wird bereits bei der kommenden Honorarberechnung berücksichtigt.

Da der Bewertungsausschuss in diesem Jahr nach dem Vorliegen einer neuen Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes ggf. auch die Bewertungen einer psychotherapeutischen Leistungen anpassen muss, kann es – in Abhängigkeit von der Datenlage – zu einer erneuten Anpassung der Strukturzuschläge kommen.

Neue Begrenzungsregelung bei psychotherapeutischen Leistungen in der Videosprechstunde ab 01.07.2022

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 597. Sitzung beschlossen, dass die seit April 2022 im EBM geltende Begrenzung von 30 Prozent für Leistungen des Kapitels 35 nicht mehr spezifisch für jede einzelne Gebührenordnungsposition (GOP) anzuwenden ist. Die Begrenzung gilt nunmehr für das Punktzahlvolumen aller abgerechneten Leistungen des Kapitels 35, die im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt wurden. Ausgenommen davon ist die Akutbehandlung nach GOP 35152. Hier gilt die Obergrenze weiterhin spezifisch für die Einzelleistung.



Den genauen Wortlaut des BA-Beschlusses können Sie nachlesen unter <http://institut-ba.de/>

EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2022 im Laborbereich

Der Bewertungsausschuss hat am 15.06.2022 umfangreiche Änderungen zum 01.07.2022 im Laborbereich beschlossen. Diese betreffen fast ausschließlich den Bereich des Speziallabors. Allerdings können diese auch im Einzelfall Auswirkungen auf die Veranlassung bestimmter Laborleistungen haben. Zu beachten ist auch, dass einige GOP umgewidmet wurden, welche die Streichung einer GOP und eine Neubelegung zum 01.07.2022 zur Folge haben.



Den Beschlusstext finden Sie unter www.kvt.de.



Mehr dazu in den Praxisnachrichten der KBV: www.kbv.de

Korrekte Einschreibungen im Rahmen des DMP verhindert Rückforderungen seitens der Krankenkassen

Derzeit nehmen die kassenseitigen Rückforderungen zu DMP-Leistungen wegen fehlender Einschreibung der Versicherten wieder zu. **Die koordinierenden Ärzte (erste Versorgungsebene) sind die Lotsen im jeweiligen DMP.** Somit können – bei noch besserer Überwachung der korrekten Einschreibung – die Rückforderungen für alle beteiligten Ärzte im DMP reduziert werden.

Worum geht es:

- Überweisungen im Rahmen des DMP werden nur bei tatsächlich eingeschriebenen Versicherten ausgestellt. Üblicherweise ist dem koordinierenden Arzt bekannt, ob der Patient korrekt eingeschrieben ist oder nicht. Ist die korrekte Einschreibung im Einzelfall unklar, kann sich der Versicherte die DMP-Teilnahme schriftlich von seiner Krankenkasse bestätigen lassen. Dieser Aufwand ist akzeptabel und definitiv besser, als wenn eine Schwerpunktpraxis nach anderthalb Jahren ihre Schulungsleistungen komplett zurückzahlen muss.
- Bei vorliegendem Überweisungsgrund an die zweite Versorgungsebene wird auf der Überweisung das jeweilige DMP eindeutig benannt und der Überweisungsgrund angegeben.
- Werden eingeschriebene Diabetiker an den Augenarzt überwiesen, muss auf der Überweisung ebenfalls der Vermerk des korrekten DMP erfolgen.
- Die Information über eine Ausschreibung durch die Krankenkasse (ggf. auch rückwirkend) muss unbedingt dem mitbehandelnden Arzt der zweiten Versorgungsebene mitgeteilt werden.

Gängige Abkürzungen im DMP:

DMP – DM1 (Diabetes mellitus Typ 1)
DMP – DM2 (Diabetes mellitus Typ 2)
DMP – KHK (Koronare Herzkrankheit)
DMP – AST (Asthma bronchiale)
DMP – COPD (Chronisch obstruktive Lungenerkrankung)

Medizinische Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat uns im Zusammenhang mit der Abrechnung von Leistungen und Verordnungen für ukrainische Flüchtlinge noch einmal auf verschiedene Problemkonstellationen hingewiesen. **Wir bitten Sie, dringend bei der Leistungserbringung und -abrechnung insbesondere auf die korrekten Angaben zu achten.**

- Bei verschiedenen Patienten wurde festgestellt, dass keine Registrierung im Ausländerzentralregister vorliegt. Daher ist es für Praxen bei der Erbringung und Abrechnung von Notfalleleistungen verpflichtend, die **Identitätsfeststellung des Patienten durchzuführen und eine Kopie des Personalausweises** anzufer-tigen.
- Bei der Notfallbehandlung von nicht registrierten ukrainischen Flüchtlingen ist darauf zu achten, dass grundsätzlich nur Medikamente zur Notfallbehandlung verordnungsfähig sind.
- Bei der Abrechnung und Verordnung ist auf die korrekte Angabe der erforderlichen Daten zu achten (siehe [Übersicht zu den Abrechnungskonstellationen bei der medizinischen Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen](#)). **Zwingend muss das IK 100090831 angegeben werden.**
- Sofern jedoch eine eGK oder eine Ersatzbescheinigung einer Krankenkasse von einem ukrainischen Flüchtling vorgelegt wird, hat die Abrechnung über diesen Kostenträger zu erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den genannten Themen sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf S. 4 und 5).



Weitere Informationen unter Themen A-Z → D → DMP: www.kvt.de



Nutzen Sie hierfür die Übersicht zu den Abrechnungskonstellationen unter www.kvt.de.

Vorlage von Ersatzbescheinigungen anstelle von elektronischen Gesundheitskarten

Krankenkassen können einen Anspruchsnachweis für ihre Versicherten ausstellen, um die Zeit bis zur endgültigen Ausstattung mit einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu überbrücken.

Aufgrund des weltweiten Chipmangels sind gelegentlich Verzögerungen bei der Produktion und Ausstellung von eGK zu erwarten, so dass vermehrt Patientinnen und Patienten in Thüringer Praxen mit einer sogenannten Ersatzbescheinigung vorstellig werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einer Ersatzbescheinigung um einen regulären Nachweis zur Inanspruchnahme der medizinischen Behandlung durch GKV-Patienten handelt. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt wie bei der eGK-Vorlage. Achten Sie bitte dabei auf die oft eingeschränkte Gültigkeit dieser Ersatzbescheinigung. Bei Ablauf der Gültigkeit muss eine neue Bescheinigung vom Patienten vorgelegt werden – üblicherweise vor der Behandlung.

Sofern Ihnen der Patient nicht bekannt ist, empfehlen wir Ihnen, sich zur Identitätsfeststellung, einen Lichtbildausweis vorlegen zu lassen. Da die Ersatzbescheinigung in der Arztpraxis nur als Nachweis vorgelegt und vom Patienten wieder mitgenommen wird, empfehlen wir Ihnen, sich zusätzlich eine Kopie vom Anspruchsnachweis für Ihre Unterlagen und eine Kopie für die Quartalsabrechnung anzufertigen.

Bitte achten Sie insbesondere bei ukrainischen Flüchtlingen auf die Aktualität der Daten. Durch den möglichen Rechtskreiswechsel können seit dem 01.06.2022 vermehrt für diese Patienten Ersatzbescheinigungen mit aktuelleren Daten als auf der eGK zum Einsatz kommen. Sofern weiterhin ein eingeschränkter Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt, muss dies auf den Anspruchsnachweisen durch Angabe der besonderen Personengruppe kenntlich gemacht sein.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ... | Gruppenleiterin Telefon |
|---|--|
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494 |
| Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte | Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 |
| Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen | Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430 |
| Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen | Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452 |
| Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening | Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 |

| Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ... | Gruppenleiterin Telefon |
|--|---|
| Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte | Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444 |

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

WEITERE INFORMATIONEN

Hinweis zur Vorab-Information ab dem 2. Quartal 2022

Aufgrund der in den letzten Quartalen zunehmend verspätet eingereichten Rückläufe zur Vorab-Information werden wir unseren Ablauf ändern müssen, damit wir die Restzahlungstermine nicht gefährden und die sachlich-rechnerischen Berichtigungen verringern können. Es wird daher vorkommen, dass Sie die Vorab-Information künftig nicht im gewohnten Zeitfenster, sondern mit zeitlichen Verschiebungen, erhalten.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den genannten Themen sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf S. 4 und 5).

Nagelspangenbehandlung – künftig verordnungsfähiges Heilmittel

Ab 1. Juli 2022 kann eine Nagelspangenbehandlung bei eingewachsenen Zehennägeln als Heilmittel verordnet werden.

In die Heilmittel-Richtlinie wird ein neuer Abschnitt aufgenommen:

„Podologische Therapie bei *Unguis incarnatus*: Behandlung mit Nagelkorrekturspangen (Orthonyxiespangen)“.

Dieser sieht **drei neue Paragraphen** vor, die folgende Aspekte regeln:

- § 28 „Behandlungsziel und Verordnungsvoraussetzungen“,
- § 28a „Zusammenarbeit und Qualitätssicherung“,
- § 28b „Inhalt der Nagelspangenbehandlung“.

Im Heilmittelkatalog wurde bei Maßnahmen der Podologischen Therapie **ein zweiter Abschnitt angefügt**:

„Nagelkorrekturspangen bei *Unguis Incarnatus*“.

Er enthält zwei neue Diagnosegruppen:

- UI 1 – *Unguis incarnatus* Stadium 1
- UI 2 – *Unguis incarnatus* Stadium 2 oder 3

Damit eine Nagelspangenbehandlung als Heilmittel verordnet werden kann, muss ein *Unguis incarnatus* (L60.0) an den unteren Extremitäten vorliegen. Verordnet wird auf dem Verordnungsformular Muster 13 für Heilmittel. Die Unterscheidung zwischen UI 1 und UI 2 ist notwendig, um eine regelmäßige ärztliche Wiedervorstellung in den höheren Stadien sicherzustellen.



Ausführliche Informationen unter
Themen A-Z → H → Heilmittel:
www.kvt.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat darüber hinaus folgende **Vorgaben zur Sicherung der Behandlungsqualität und der engen Abstimmung zwischen Podologen und dem verordnenden Arzt definiert:**

- Behandlungen durch Podologen begrenzen sich auf Anlage, Nachregulierung und Entfernung einer Nagelkorrekturspange; Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben ärztliche Leistungen.
- Befestigungen einer Nagelkorrekturspange müssen ohne weitergehende Verletzung der geschädigten Haut oder des umliegenden, entzündlich veränderten Weichteilgewebes möglich sein.
- Behandlungen des Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3 erfolgen nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt.
- Im Stadium 2 und 3 ist vor Beginn der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation zu führen.

Dosierungsangabe auf dem Rezept

Seit November 2020 schreibt die Arzneimittel-Verschreibungsverordnung (AMVV) zwingend die Angabe der Dosierung für verschreibungspflichtige Arzneimittel auf der Verordnung vor.

Die Dosierungsangabe kann in verschiedenen Formen aufgedruckt werden, muss aber immer am Ende der Verordnungszeile oder in der folgenden Verordnungszeile angegeben werden.

Üblich ist die Angabe »0-0-1« (»morgens-mittags-abends«). Mit »Dj« wird gekennzeichnet, dass ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanleitung vorliegt. Die Sonderzeichen » « werden von der Software automatisch erzeugt.

Ist die Angabe ungenau oder fehlt sogar komplett, muss die Apotheke mit Ihnen Rücksprache halten. Eine klare Verordnung spart somit für alle Beteiligten wertvolle Zeit.

Verträge Homöopathie IKK classic und SECURVITA BKK

Die Teilnahmeerklärung für die Versicherten für die Homöopathie-Verträge auf Bundesebene mit der Securvita BKK sowie mit der IKK classic wurden zum 01.07.2022 aktualisiert. Bitte verwenden Sie ab dem 01.07.2022 ausschließlich die aktualisierten Dokumente.

Gesetzliche Unfallversicherung: Aufnahme neuer Gebührennummern bei Psychotherapeutenverfahren zum 1. Juli 2022

Die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger hat beschlossen, die Gebührennummern P 40 und P 41 neu in das Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren aufzunehmen. Die Ergänzungen treten zum 01.07.2022 in Kraft.

Nach dem Auslaufen der Corona-Sonderregelungen am 30.06.2022 ist es den am Psychotherapeutenverfahren Teilnehmenden weiterhin möglich, die Behandlung per Videosprechstunde durchzuführen und abzurechnen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Anja Auerbach,
Tel. 03643 559-763

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764



Weitere Informationen unter
Themen A-Z → A → Arzneimittel:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Ihre Ansprechpartnerin:
Doreen Lüpke,
Tel. 03643 559-131



Weitere Informationen finden Sie
unter www.kbv.de

| Nummer | Leistung | Betrag |
|--------|---|----------|
| P 40 | <p>Videobasierte Durchführung indizierter psychotherapeutischer Diagnostik und Behandlungsmaßnahmen in Analogie zu P 27 und P 28</p> <p>Durchführung nach Zuweisung innerhalb und außerhalb der max. 5 probatorischen Sitzungen à 50 Minuten nach bereits erfolgtem persönlichen Erstkontakt entsprechend Ziffer P 27 und aus therapeutischer Sicht nicht erforderlichem unmittelbarem persönlichen Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten. Die nach Anlage 31b BMV-Ä aufgestellten Anforderungen an Praxen und Videodienstleister zur Durchführung von Videosprechstunden sind zu gewährleisten.</p> | 135,00 € |
| P 41 | <p>Videobasierte Durchführung indizierter psychotherapeutischer Diagnostik und Behandlungsmaßnahmen in Analogie zu P 27 und P 28</p> <p>Durchführung nach Zuweisung innerhalb und außerhalb der max. 5 probatorischen Sitzungen à 25 Minuten nach bereits erfolgtem persönlichen Erstkontakt entsprechend Ziffer P 27 und aus therapeutischer Sicht nicht erforderlichem unmittelbarem persönlichen Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten. Die nach Anlage 31b BMV-Ä aufgestellten Anforderungen an Praxen und Videodienstleister zur Durchführung von Videosprechstunden sind zu gewährleisten.</p> | 67,50 € |

Versorgungsmodul „eKonsil PLUS“ – Hinweis zu den korrekten Abrechnungsziffern

Im Rundschreiben 4/2022 hatten wir Sie über das neue Versorgungsmodul „eKonsil PLUS“ informiert. Mit dem neuen Modul wird eine im PVS integrierte Konsilanwendung angeboten.

Leider hatte sich der Fehlerteufel bei den Abrechnungsziffern eingeschlichen. Die korrekten Abrechnungsziffern sind folgende:

| Abr.-Nrn. | Leistungsinhalt | Vergütung |
|-----------|--|-----------|
| 99266 | <p>Übermittlung einer Konsilanfrage über das Modul „eKonsil PLUS“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung gegenüber der KVT - GOP 01670 EBM ist parallel abzurechnen - analog zum EBM zweimal im Behandlungsfall möglich | 7,50 € |
| 99267 | <p>Beantwortung einer Konsilanfrage über das Modul „eKonsil PLUS“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abrechnung gegenüber der KVT - GOP 01671 EBM ist parallel abzurechnen - analog zum EBM einmal im Arztgruppenfall möglich | 7,50 € |

Ihr Ansprechpartner:
Frank Weinert,
Tel. 03643 559-136



Informationen zum Vertrag
finden Sie unter www.kvt.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 01.07.2022, 14:00–17:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)

Webinare (finden online statt):

- » 14.09.2022, 14:00–16:00 Uhr, Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » 23.09.2022, 14:00–16:00 Uhr, Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene in der vertragsärztlichen Praxis/Mitwirken bei Schutzimpfungen

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber am 03.09.2022, 19.11.2022, und am 14.01.2023

- » 03.09.2022, 09:15–15:00 Uhr, für Praxisabgeber
- » 03.09.2022, 09:00–15:00 Uhr, für Existenzgründer
- » 19.11.2022, 08:00–15:00 Uhr, Teil 2 (für Existenzgründer) (8 Punkte)
- » 14.01.2023, 08:45–16:10 Uhr, Teil 3 (für Existenzgründer) – Webinar

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282



Tagungszentrum:
<https://tagungszentrum.kvt.de>



Zur Anmeldung:
<https://www.kvt-events.de/ESOR/>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 09. Juni 2022 – Nr. 04/2022
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 14.06.2022 – Nr. ZA-05-2022
- » Wahlbekanntmachung der KVT zur Wahl der Vertreterversammlung – Nr. 16-2022
- » Neuer Bedarfsplan zum 01.07.2022 – Nr. 17-2022
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.07.2022 – Nr. 18-2022

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtlliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



kvt

Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek